

## Besonderheiten der Kinder- und Jugendhospizarbeit...

...Betroffene Familien können **ab Diagnosestellung** begleitet werden. Auch dann, wenn es (noch) keine klassische Diagnose gibt, die Symptomatik aber vermuten lässt, dass ein Kind oder Jugendlicher lebensverkürzend erkrankt ist.

...Begleitet wird **immer die ganze Familie**, nicht „nur“ das betroffene Kind. Häufig erstreckt sich die Begleitung zumindest punktuell auch auf Zugehörige wie Großeltern oder Freunde der Familie.

...Eine **Aufnahme im stationären Kinder- und Jugendhospiz** kann auch zur **Entlastung der pflegenden Angehörigen** erfolgen. Hierzu muss der Hospiz-Bestätigungsbogen an die Krankenkasse geschickt, und durch sie genehmigt werden.



...Für die Familien stehen **separate Elternzimmer** zur Verfügung, so dass die ganze Familie mit aufgenommen werden kann, die Eltern und Geschwister aber dennoch einen eigenen Raum haben und sich zurückziehen können.

...Im Vordergrund stehen die **Wünsche und Bedürfnisse** des Gastes. So können z.B. Schlafenszeiten und Essenszeiten individuell vereinbart werden. Auch Essenswünsche finden, soweit möglich, Berücksichtigung.

...**Therapien** wie Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie etc. werden selbstverständlich weitergeführt. Darüber hinaus werden häufig Musiktherapie, Kunsttherapie, Snoezelen etc. angeboten.

...**Geschwisterarbeit** spielt eine große Rolle im Kinder- und Jugendhospizbereich. Im stationären Bereich bekommen die Geschwister sowohl Freizeit- als auch entlastende Angebote. Im ambulanten Bereich kümmern sich die **ehrenamtlichen Familienbegleiter** häufig (auch) um die Geschwisterkinder.

...In den stationären Kinderhospizen können die Gäste nach ihrem Tod bis zu 72 Stunden aufgebahrt werden. So haben die Familien, aber auch Freunde, Nachbarn etc. die Möglichkeit sich **in Ruhe zu verabschieden**.

*Hospiz ist kein Ort...*



HPV Brandenburg e.V.

Kreuzstraße 14, 14482 Potsdam

Tel.: 0331-600 679 65

E-Mail: [info@HPV-Brandenburg.de](mailto:info@HPV-Brandenburg.de)